

ABSCHNITT1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Chemikalienprodukttyp : Substanz
 Name : Xylene
 Handelsname : Xylol
 REACH-Registrierungsnr. : 01-2119488216-32-0010
 Produktcode : 693, SDS # PbR0126
 Synonyme : Kein einziges bekannt.

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/der Zubereitung : Herstellung von Stoffen
 Zwischenprodukt
 Formulierung [Mischen] von Zubereitungen und/oder Umverpackung
 Revêtements
 Reinigungsmittel
 Zur Verwendung bei Bohr- und Fördertätigkeiten auf Öl- und Gasfeldern
 Trennmittel
 Agrochemikalien
 Bauprodukte.
 Straßenarbeiten
 Herstellung von Gummiprodukten.
 Polymerzubereitungen und -stoffe
 Kraftstoffe
 Gleitmittel
 Verwendung als Laborreagenz.
 Bergbau (inklusive Offshore-Industrie).
 Funktionsflüssigkeiten
 Explosiv
 Verwendung durch den Verbraucher

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant:
 4th Floor, 20 North Audley Street
 London W1K 6WL, United Kingdom
 Fax number: +44(0) 20 7355 8750
 E-mail: reach@petrobras.com.br

Hersteller:
 Petróleo Brasileiro S. A.
 Avenida Chile, 65.
 20035-900 Rio de Janeiro - Brazil
 E-mail: sac@petrobras.com.br

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Im Falle eines chemischen Notfalls, Lecks, Feuers bzw. Unfalls, ausgelaufener Chemikalien oder eines Kontakts mit Chemikalien ist CHEMTREC innerhalb der USA und Kanadas rund um die Uhr unter folgender Nummer erreichbar: 1-800-424-9300
 Außerhalb der USA und Kanadas (R-Gespräche werden entgegengenommen): 1-703-527-3887

Land	Öffentliche Beratungsstelle	Anschrift	Notrufnummer
GERMANY	Gemeinsames Giftinformationzentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen,	c/o HELIOS Klinikum Erfurt Nordhäuser Strasse 74 d-99089Erfurt	+49 361 730 730
GERMANY	Vergiftungs-Informations-Zentrale Zentrum für Kinderheilkunde und Jugendmedizin	Mathildenstrasse 1 D-79106Freiburg	+49 761 19240
SWITZERLAND	Centre Suisse d'Information Toxicologique Swiss Toxicological Information Centre	Freiestrasse 16 Postfach CH-8028Zurich	+41 1 251 51 51

ABSCHNITT2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entz. Fl. 3	H226
Hautreiz. 2	H315
Mutag. 1B	H340
Karz. 1A	H350
Aqu. akut 1	H400
Asp. 1	H304

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

2.1.2. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Carc.Cat.1;R45
Muta.Cat.2;R46
Xn;R20/21
Xi;R38
R10

Wortlaut der R-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

2.1.3. Schädlichen physikalisch-chemischen Wirkungen und schädlichen Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Die Inhalation kann Auswirkungen auf das Nervensystem haben, was zu Kopfschmerzen, eventuell Schwindel, Übelkeit, Koordinationsverlust und Bewußtlosigkeit führt. Kontakt mit Lösungsmitteln wie Xylol, Benzol, Toluol und Ethanol kann die Fähigkeit des Körpers, Xylole zu entfernen, verlangsamen und daher die toxischen Wirkungen von Xylole erhöhen.

2.2. Kennzeichnungselemente

2.2.1. Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS02



GHS07



GHS08



GHS09

CLP Signalwort :

Gefahr

Gefahrenhinweise (CLP) :

H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304 - Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 - Verursacht Hautreizungen.
H340 - Kann genetische Defekte verursachen.
H350 - Kann Krebs erzeugen.
H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitshinweise (CLP) :

P201 - Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P202 - Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen.
P210 - Von Funken, offener Flamme fernhalten. Nicht rauchen.
P233 - Behälter dicht verschlossen halten.
P240 - Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P241 - Explosionsgeschützte elektrische Lüftungsanlagen verwenden.
P264 - Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.
P273 - Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz tragen.
P301+P310 - BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
P302+P352 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P308+P313 - BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P331 - KEIN Erbrechen herbeiführen.
P332+P313 - Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P370+P378 - Bei Brand: Kohlendioxyd (CO₂), Trockenpulver, Schaum zum Löschen verwenden.
P391 - Verschüttete Mengen aufnehmen.
P403+P235 - Kühl an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P405 - Unter Verschluss aufbewahren.
P501 - Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Xylol

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
o-Xylol	(CAS-Nr.)95-47-6 (EG Nr)202-422-2 (INDEX-Nr.)601-022-00-9	<= 20.07	Entz. Fl. 3, H226 Akut Tox. 4 (Dermal), H312 Akut Tox. 4 (Einatmen), H332 Hautreiz. 2, H315
Ethylbenzol	(CAS-Nr.)100-41-4 (EG Nr)202-849-4 (INDEX-Nr.)601-023-00-4	<= 12.71	Entz. Fl. 2, H225 Akut Tox. 4 (Einatmen), H332
Benzol	(CAS-Nr.)71-43-2 (EG Nr)200-753-7 (INDEX-Nr.)601-020-00-8	<= 0.96	Entz. Fl. 2, H225 Hautreiz. 2, H315 Augenreiz. 2, H319 Mutag. 1B, H340 Karz. 1A, H350 STOT RE 1, H372 Asp. 1, H304

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe unter Abschnitt 16.

3.2. Gemische

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Die betroffene Person an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Atembeschwerden Sauerstoff geben. Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Beschmutzte Kleidung, auch Unterwäsche, Schuhe und Strümpfe, sofort ausziehen. Mindestens 20 Minuten mit viel Wasser ausspülen und Arzt konsultieren. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit reichlich Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern während mindestens 20 Minuten. Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen. Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome/Schäden : Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des MAK-Grenzwertes kann zu Gesundheitsschäden wie Kopfschmerzen, Übelkeit, Schwindel. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewußtlosigkeit. Kann zu Schäden der Nieren, Leber und des zentralen Nervensystems führen.
- Symptome/Schäden nach einatmen : Reizwirkung der Atemwege:.
- Symptome/Schäden nach hautkontakt : Reizt die Haut. Längerer oder wiederholter Hautkontakt kann entfettend wirken und zu Dermatitis führen.
- Symptome/Schäden nach augenkontakt : Rötung, Schmerz, schwache Augenreizung.
- Symptome/Schäden nach verschlucken : Aspirationspneumonie möglich.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

ZNS-Depression.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: : Schaum. Wasserdampf. Kohlendioxid. Trockenlöschmittel.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Entzündliche Flüssigkeit. Dämpfe können sich über große Distanzen ausbreiten und durch Zündquellen zur Zündung, zum Flammenrückschlag oder zur Explosion gebracht werden.
- Reaktivität : Gefährliche Verbrennungsprodukte. Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid. In den Anfangsstadien eines Brandes (insbesondere zwischen 400°C und 700°C) ist die Bildung von Kohlenwasserstoffen und Aldehyden möglich.
- Allgemein zu treffende Maßnahmen : Produkt aus Brandbereich entfernen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Löschmaßnahmen : Tanks/Gefäße kühlen/in Sicherheit bringen.
- Schutz bei der Brandbekämpfung : Beim Auftreten gefährlicher Rauchgase umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Siehe Kapitel 8.

ABSCHNITT6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Siehe Kapitel 8.

Notfallpläne : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Eliminate all sources of ignition, avoid sparks, flames and do not smoke in risk area.

6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Siehe Kapitel 8.

Notfallpläne : Unnötige Personen entfernen. Alle Zündquellen entfernen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Leckagen sofort beseitigen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Nicht in die Kanalisation oder die Umwelt ableiten. Darf nicht in Oberflächengewässer eingeleitet werden. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Kontakt mit Wasser vermeiden. Sicherstellen, dass alle Abwässer aufgefangen und einer Abwasserbehandlungsanlage zugeführt werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung : In geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle zur Beseitigung sind einzustufen und zu kennzeichnen. Der Abfall ist bis zu einer Beseitigung getrennt von anderen Abfallarten zu halten. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Reinigungsverfahren : Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Sonstige Angaben : Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. - Nicht rauchen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

ABSCHNITT7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Produkte handhaben indem gute Industriehygiene und Sicherheitsmaßnahmen beobachtet werden. Nur funkenfreies Werkzeug verwenden. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen : Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Der Fußboden soll dicht, fugenlos und nicht saugfähig sein. Für ausreichende Lüftung sorgen.

Unverträgliche Materialien : Oxidationsmittel, stark.

Lager : Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Der Fußboden soll dicht, fugenlos und nicht saugfähig sein. Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

ABSCHNITT8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Xylene (1330-20-7)		
European Union	IOELV TWA (mg/m ³)	221 mg/m ³
European Union	IOELV TWA (ppm)	50 ppm
European Union	IOELV STEL (mg/m ³)	442 mg/m ³
European Union	IOELV STEL (ppm)	100 ppm
Austria	MAK (mg/m ³)	221 mg/m ³
Austria	MAK (ppm)	50 ppm
Austria	MAK Kurzzeitwert (mg/m ³)	442 mg/m ³
Austria	MAK Kurzzeitwert (ppm)	100 ppm
Belgium	Grenzwert (mg/m ³)	221 mg/m ³
Belgium	Grenzwert (ppm)	50 ppm
Belgium	Kurzzeitwert (mg/m ³)	442 mg/m ³
Belgium	Kurzzeitwert (ppm)	100 ppm
France	VLE (mg/m ³)	442 mg/m ³

Xylol

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Xylene (1330-20-7)		
France	VLE (ppm)	100 ppm
France	VME (mg/m ³)	221 mg/m ³
France	VME (ppm)	50 ppm
Germany	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	440 mg/m ³
Germany	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	100 ppm
Italy - Portugal - USA ACGIH	ACGIH TWA (mg/m ³)	434 mg/m ³
Italy - Portugal - USA ACGIH	ACGIH TWA (ppm)	100 ppm
Italy - Portugal - USA ACGIH	ACGIH STEL (mg/m ³)	651 mg/m ³
Italy - Portugal - USA ACGIH	ACGIH STEL (ppm)	150 ppm
Spain	VLA-ED (mg/m ³)	221 mg/m ³
Spain	VLA-ED (ppm)	50 ppm
Spain	VLA-EC (mg/m ³)	442 mg/m ³
Spain	VLA-EC (ppm)	100 ppm
Switzerland	VLE (mg/m ³)	870 mg/m ³
Switzerland	VLE (ppm)	200 ppm
Switzerland	VME (mg/m ³)	435 mg/m ³
Switzerland	VME (ppm)	100 ppm
The Netherlands	MAC TGG 8H (mg/m ³)	210 mg/m ³
The Netherlands	MAC TGG 8H (ppm)	50 ppm
The Netherlands	MAC TGG 15MIN (mg/m ³)	442 mg/m ³
Canada (Québec)	VECD (mg/m ³)	651 mg/m ³
Canada (Québec)	VECD (ppm)	150 ppm
Canada (Québec)	VEMP (mg/m ³)	434 mg/m ³
Canada (Québec)	VEMP (ppm)	100 ppm
Australia	TWA (mg/m ³)	441 mg/m ³
Australia	TWA (ppm)	100 ppm
Australia	STEL (mg/m ³)	662 mg/m ³
Australia	STEL (ppm)	150 ppm
Ethylbenzol (100-41-4)		
Austria	MAK (mg/m ³)	440 mg/m ³
Austria	MAK (ppm)	100 ppm
Austria	MAK Kurzzeitwert (mg/m ³)	880 mg/m ³
Austria	MAK Kurzzeitwert (ppm)	200 ppm
Belgium	Grenzwert (mg/m ³)	442 mg/m ³
Belgium	Grenzwert (ppm)	100 ppm
Belgium	Kurzzeitwert (mg/m ³)	551 mg/m ³
Belgium	Kurzzeitwert (ppm)	125 ppm
Switzerland	VLE (mg/m ³)	435 mg/m ³
Switzerland	VLE (ppm)	100 ppm
Switzerland	VME (mg/m ³)	435 mg/m ³
Switzerland	VME (ppm)	100 ppm
Canada (Québec)	VECD (mg/m ³)	542 mg/m ³
Canada (Québec)	VECD (ppm)	125 ppm
Canada (Québec)	VEMP (mg/m ³)	434 mg/m ³
Canada (Québec)	VEMP (ppm)	100 ppm
Australia	TWA (mg/m ³)	441 mg/m ³
Australia	TWA (ppm)	100 ppm
Australia	STEL (mg/m ³)	552 mg/m ³
Australia	STEL (ppm)	125 ppm
Benzol (71-43-2)		
European Union	IOELV TWA (mg/m ³)	3.25 mg/m ³
European Union	IOELV TWA (ppm)	1 ppm
Austria	MAK (mg/m ³)	3.2 mg/m ³
Austria	MAK (ppm)	1 ppm
Austria	MAK Kurzzeitwert (mg/m ³)	12.8 mg/m ³
Austria	MAK Kurzzeitwert (ppm)	4 ppm
Belgium	Grenzwert (mg/m ³)	3.25 mg/m ³
Belgium	Grenzwert (ppm)	1 ppm
France	VME (mg/m ³)	3.25 mg/m ³

Xylol

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Benzol (71-43-2)		
France	VME (ppm)	1 ppm
Italy - Portugal - USA ACGIH	ACGIH TWA (ppm)	0.5 ppm
Italy - Portugal - USA ACGIH	ACGIH STEL (ppm)	2.5 ppm
Spain	VLA-ED (mg/m ³)	3.25 mg/m ³
Spain	VLA-ED (ppm)	1 ppm
Switzerland	VME (mg/m ³)	1.6 mg/m ³
Switzerland	VME (ppm)	0.5 ppm
The Netherlands	MAC TGG 8H (mg/m ³)	3.25 mg/m ³
Canada (Québec)	VECD (mg/m ³)	15.5 mg/m ³
Canada (Québec)	VECD (ppm)	5 ppm
Canada (Québec)	VEMP (mg/m ³)	3 mg/m ³
Canada (Québec)	VEMP (ppm)	1 ppm

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen : Für ausreichende Lüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung : Gasmaske bei Konz. in der Luft > > TLV. Handschuhe. Schutzkleidung.



Handschutz : Schutzhandschuhe aus Gummi oder PVC.

Augenschutz : Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Haut- und Körperschutz : Lange Ärmel tragen.

Atemschutz : Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/ Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!. Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

ABSCHNITT9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: farblos.
Geruch	: Lösungsmittel.
Geruchsschwelle	: 20 ppm
pH	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt	: Keine Daten verfügbar
Stock(Gefrier)punkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt	: ≥ 138.5 °C
Flammpunkt	: 31 °C (geschlossener Tiegel)
VVerdunstungsgrad bezogen auf Butylacetat	: 0.79
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Explosionsgrenzen	: 1-7 vol %
Dampfdruck	: < 10 mmHg
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: 3.7
Relative Dichte	: 0.851-0.871 g/cm ³ @ 20°C
Löslichkeit	: Wasser: nicht charakteristisch
Log Pow	: 3.09 geschätzt
Selbstentzündungstemperatur	: 567 °C
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Viskosität	: 0.655 cSt @ 40°C

9.2. Sonstige Angaben

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Gefährliche Verbrennungsprodukte. Kohlendioxid (CO₂). Kohlenmonoxid. In den Anfangsstadien eines Brandes (insbesondere zwischen 400°C und 700°C) ist die Bildung von Kohlenwasserstoffen und Aldehyden möglich.

Xylol

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Anwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. - Nicht rauchen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel, stark.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

- Ätzung/Reizung der Haut : Verursacht Hautreizungen.
Keimzellmutagenität : Kann genetische Defekte verursachen.
Krebserzeugend : Kann Krebs erzeugen.
Aspirationsgefahr : Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Xylol

LD50 Oral Ratte	4300 mg/kg
-----------------	------------

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome : Kontakt mit Lösungsmitteln wie Xylol, Benzol, Toluol und Ethanol kann die Fähigkeit des Körpers, Xylole zu entfernen, verlangsamen und daher die toxischen Wirkungen von Xylole erhöhen. Die Inhalation kann Auswirkungen auf das Nervensystem haben, was zu Kopfschmerzen, eventuell Schwindel, Übelkeit, Koordinationsverlust und Bewußtlosigkeit führt. Aspirationspneumonie möglich.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein : Das Produkt ist leicht flüchtig.

Xylol

EC50 andere Wasserorganismen 1	0.6 mg/l Gammarus lacustris
--------------------------------	-----------------------------

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Xylol

Persistenz und Abbaubarkeit	Dieses Produkt wird voraussichtlich nur ein geringes Abbaupotenzial haben und wird daher voraussichtlich in der Umwelt verbleiben.
-----------------------------	--

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Xylol

Log Pow	3.09 geschätzt
---------	----------------

12.4. Mobilität im Boden

Xylol

Ökologie - Boden	Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Bei einem Eindringen in den Erdboden ist das Produkt mobil und kann das Grundwasser verunreinigen.
------------------	--

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgungsempfehlungen : Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Der Abfall ist bis zu einer Beseitigung getrennt von anderen Abfallarten zu halten. Dieses Produkt und seinen Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. : 1307

Xylol

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 453/2010

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Rightiger technischer Name : XYLENE
Transport-Dokumentbeschreibung : UN 1307 XYLENE, 3 (N), III, (D/E)

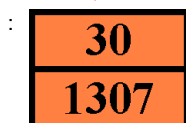
14.3. Transportgefahrenklassen

14.3.1. Landtransport

Klasse (ADR) : 3 - Entzündbare flüssige Stoffe
Gefahr-Nr. (Kemlerzahl) : 30
Klassifizierungscode (ADR) : F1
Gefahrzettel (ADR) : 3 - Entzündbarer flüssiger Stoff
N - Umweltgefährlich



Orangefarbene Tafeln



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : D/E
Begrenzte Mengen (ADR) : LQ07
Excepted quantities (ADR) : E1

14.3.2. Seeschifftransport

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

14.3.3. Lufttransport

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : III

14.5. Umweltgefahren

Sonstige Angaben : Keine weiteren Information vorhanden.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Gefahrsymbole



T

R-Sätze

: R10 - Entzündlich
R20/21 - Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut
R38 - Reizt die Haut
R45 - Kann Krebs erzeugen
R46 - Kann vererbare Schäden verursachen

Ist nach den Grundsätzen der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG als gefährlich eingestuft

S-Sätze

: S23 - Rauch nicht einatmen
S23 - Dampf nicht einatmen
S23 - Aerosol nicht einatmen
S28 - Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser abwaschen
S35 - Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt

werden
 S36/37 - Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen
 S43 - Zum Löschen: alle Löschmittel zulässig
 S45 - Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen)
 S46 - Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen
 S51 - Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden
 S53 - Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine zuverlässigen Daten verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Datenquellen : PETROBRAS. Sicherheitsdatenblatt.
 Akronyme und Abkürzungen : ASTM - American Society for Testing and Materials . CLP - Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung. CSR: Chemische Sicherheits Report. EC: Europäische Gemeinschaft. EEC: Europäische Wirtschaftsgemeinschaft. GHS - Global harmonisiertes system. REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe. SDS - Sicherheitsdatenblatt.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:

Akut Tox. 4 (Dermal)	Akute Toxizität (dermal) Kategorie 4
Akut Tox. 4 (Einatmen)	Akute Toxizität (Inhalation) Kategorie 4
Aqu. akut 1	Hazardous to the aquatic environment - acute hazard Category 1
Asp. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Augenreiz. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2
Entz. Fl. 2	Brennbare Flüssigkeiten Kategorie 2
Entz. Fl. 3	Brennbare Flüssigkeiten Kategorie 3
Hautreiz. 2	Hautkorrosion/-reizung Kategorie 2
Karz. 1A	Karzinogenität Kategorie 1A
Mutag. 1B	Keimzellmutagenität Kategorie 1B
STOT RE 1	Spezifische Zielorgan-Toxizität – wiederholte Exposition Kategorie 1
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H340	Kann genetische Defekte verursachen.
H350	Kann Krebs erzeugen.
H372	Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
R10	Entzündlich
R11	Leichtentzündlich
R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen
R20/21	Gesundheitsschädlich beim Einatmen und bei Berührung mit der Haut
R36/38	Reizt die Augen und die Haut
R38	Reizt die Haut
R45	Kann Krebs erzeugen
R46	Kann vererbare Schäden verursachen
R48/23/24/25	Giftig: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen, Berührung mit der Haut und durch Verschlucken
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt beruhen auf aktuellem Kenntnisstand und sollten vollständig und richtig sein. Sie beschreiben das Produkt ausschließlich im Sinne von Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltauflagen, und sollen daher nur als Leitfaden verwendet werden. Die Daten beziehen sich auf ein bestimmtes Produkt und könnten für kombinierte Anwendungen mit anderen Produkten nicht gültig sein. Der Benutzer ist verpflichtet, dieses Produkt sicher anzuwenden und alle anwendbaren Gesetze und Vorschriften einzuhalten. Petrobras ist nicht für Schäden oder Verletzungen verantwortlich, die aus fehlerhafter Verwendung oder Missachtung von empfohlenen Praktiken entstehen.